

An das Finanzamt	Eingangsvermerk des Finanzamtes
------------------	---------------------------------

Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages für das Jahr 2002

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Bearbeitung Ihres Antrages verzögert!

Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Anschrift		Tagsüber erreichbar (Telefon und/oder Telefax)

Angaben zum Kind, für das mir oder meinem (Ehe)Partner für mindestens 7 Monate Familienbeihilfe ausbezahlt wurde. Die Erstattung steht bereits zu, wenn für mindestens ein Kind die Familienbeihilfe bezogen wurde. Es genügt daher die Anführung eines Kindes (am besten des jüngsten Kindes).

Name des Kindes (Geburtsdatum)

Familienstand im Antragsjahr

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!

alleinstehend

Ich bin Alleinerzieher(in) mit mindestens einem Kind (§ 106 Abs. 1 EStG 1988) und lebe nicht in eheähnlicher Gemeinschaft.

in einer (Ehe)Partnerschaft lebend

Familien- und Vorname des (Ehe)Partners	Geburtsdatum
wenn der (Ehe)Partner zur Einkommensteuer veranlagt wird, Finanzamt und Steuernummer	

Ich erkläre, dass mein (Ehe)Partner im Antragsjahr Einkünfte von insgesamt höchstens 4.400 Euro bezogen hat und nicht selbst den Alleinverdienerabsetzbetrag beansprucht.

Einkünfte im Antragsjahr

<input type="checkbox"/> Ich hatte im Antragsjahr keine steuerpflichtigen Einkünfte.
<input type="checkbox"/> Ich hatte im Antragsjahr steuerpflichtige Einkünfte, meine gesamten Einkünfte übersteigen jedoch nicht 6.975 Euro. In den Einkünften sind keine Bezüge/Pensionen aus nichtselbständiger Arbeit enthalten.
<input type="checkbox"/> In meinen Einkünften sind (auch) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft enthalten. Der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen beträgt (bitte die Währung angeben!) ▷

Kontonummer für die Überweisung des Erstattungsbetrages

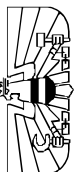
(Ohne Angabe einer Kontonummer erfolgt die Auszahlung per Post!)

Girokonto/Postscheckkonto Nr.	des Spar-/Kreditinstitutes	Bankleitzahl (falls bekannt)
-------------------------------	----------------------------	------------------------------

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift



Hinweise:

Mit diesem Vordruck können Sie bis zum 31. Dezember 2007 bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt die Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages für 2002 im Ausmaß von 364 Euro beantragen, wenn Sie im Antragsjahr keine nichtselbständigen Einkünfte bezogen haben und auch keine Veranlagung zur Einkommensteuer (Vordruck E 1) erfolgt. Bei Vorliegen von nichtselbständigen Einkünften verwenden Sie bitte den Vordruck L 1 (Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung).

Voraussetzung für diesen Antrag ist, dass Sie im Antragsjahr grundsätzlich die Voraussetzungen für den Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag erfüllen und dass Sie oder Ihr (Ehe)Partner im Antragsjahr mindestens sieben Monate für mindestens ein Kind die Familienbeihilfe bezogen haben.

Eine (Ehe)Partnerschaft liegt vor, wenn man verheiratet ist oder mit mindestens einem Kind in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt.

Alleinverdienerabsetzbetrag

Alleinverdiener(in) ist, wer mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer (Ehe)Partnerschaft lebt. Der (Ehe)Partner muss unbeschränkt steuerpflichtig sein, Ehegatten dürfen nicht dauernd getrennt leben.

Voraussetzung ist, dass der (Ehe)Partner Einkünfte von höchstens 4.000 Euro jährlich erzielt. Ein Wochengeld sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden usw.) sind bei der Berechnung der Einkunftsgrenze zu berücksichtigen, auch wenn die Einkünfte aus Kapitalvermögen der Kapitalertragsteuer unterliegen und endbesteuert sind.

Alleinerzieherabsetzbetrag

Alleinerzieher(in) ist, wer mit mindestens einem Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe)Partner lebt (zB alleinstehende Mutter, die nur vom Karenzurlaubsgeld oder von Alimenten gelebt hat).

**Den vorstehenden Hinweisen liegt das Einkommensteuergesetz 1988 - in der geltenden Fassung - zugrunde.
Für weitere Informationen stehen Ihnen die Bediensteten Ihres Finanzamtes gerne zur Verfügung.**